

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Ortschaftsrates Cochstedt am 26.01.2022

Tagungsort: OT Cochstedt Sitzungssaal des Rathauses, Marktstr. 4
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in
Herr Wolfgang Weißbart

Mitglieder
Herr Michael Freisleben
Herr Ingolf Scheller
Herr Uwe Scheller
Herr Normen Trunte

von der Verwaltung
Herr Uwe Epperlein
Herr Frank Schinke

Gäste
Herr Arthur Taentzler

Mitteldeutsche Zeitung
Herr Detlef Anders

Volksstimme
Herr Rene Kiel

Abwesend:

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 24.11.2021, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Vorstellung eines Vorhabens zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage
7.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.	296/22	Regelung zur Verfahrensweise der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Cochstedt
9.	299/22	1. Satzung über die Aufhebung von Satzungen zur Gewässerumlage
10.	308/22	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes OT Cochstedt/Schneidlingen
11.	309/22	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen

- Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Cochstedt“ im Ortsteil Cochstedt nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB
12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
13. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
- nichtöffentlicher Teil:
14. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
15. Abstimmung über die Niederschrift vom 24.11.2021, nichtöffentlicher Teil
16. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
17. **302/22** Übertragung Trinkwasserversorgung
18. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
19. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
20. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister, Herr Weißbart, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 5 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Herr Schinke – es wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 06 von der Tagesordnung zu nehmen, da der Vertreter heute nicht anwesend ist.

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 24.11.2021, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 24.11.2021, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

5 JA Stimmen

NEIN

ENTHALTUNG

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen der Einwohner / Bürger vor.

TOP 6.: Vorstellung eines Vorhabens zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage

von der Tagesordnung genommen

TOP 7.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Weißbart – wie der Presse zu entnehmen war, werden zum Thema PV-Anlagen Beschlüsse gefasst und ein Thema ist Glasfaser für alle Ortsteile.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben Herrn Weißbart gebeten, folgende Punkte zum Thema Ordnung und Sauberkeit dem Fachbereich Ordnung mitzuteilen:

Grundstück in der Niederstraße - vermüllt und stark verkrautet ist

Weg hinter der Lindenstraße 6 in Richtung Berggarten - Ziegel vom Scheunendach zeichnen eine Unfallgefahr aus.

Das Objekt „Alte Schule“ in der Friedensstraße – es wird immer wieder von Unbekannten versucht die Tür aufzubrechen

In der Straße „Am Weißen Tor“ hinterlassen Hundebesitzer den Hundekot ihrer Hunde.

Hier muss das Ordnungsamt wirksam werden.

Seitens der Verwaltung liegen keine Informationen vor.

TOP 8.: Regelung zur Verfahrensweise der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Cochstedt

296/22

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschloss in seiner Sitzung am 14.12.2021 mit Beschluss Nr. 292/21 die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hecklingen, seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte.

Der Ortschaftsrat ist grundsätzlich verpflichtet, sich eine Geschäftsordnung zu geben, um verbindliche Regelungen für Verfahrensfragen und zu seiner Selbstorganisation zu treffen. Der Ortschaftsrat kann sich dabei entweder abweichend vom Stadtrat eine eigene Geschäftsordnung nach § 81 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA i. V. m. § 59 KVG LSA geben oder sich die Geschäftsordnung des Stadtrates zu eigen machen. Die Geschäftsordnung des Stadtrates macht er sich zu eigen, wenn er sich keine eigene Geschäftsordnung gibt, da in diesen Fällen davon ausgegangen werden kann, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend für den Ortschaftsrat Anwendung finden soll oder wenn er diesbezüglich einen ausdrücklichen Beschluss fasst, was aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit zu empfehlen ist (siehe II. Nr. 4 Handbuch für die Ortschaftsräte, Ministerium für Inneres und Sport).

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Cochstedt beschließt, nach der Geschäftsordnung des Stadtrates seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte (beschlossen am 14.12.2021 / Beschluss Nr. 292/21) der Stadt Hecklingen zu verfahren.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: 1. Satzung über die Aufhebung von Satzungen zur Gewässerumlage
299/22

Im Zuge der Behandlung des Ortsrechtes bei der Durchführung der Gewässerumlage wurden Satzungen erlassen, welche aufgrund fehlender Rückwirkung unwirksam waren.

Diese formal noch bestehenden Satzungen werden rechtlich bereits durch neu gefasste Satzungen überdeckt, welche eine wirksame Rückwirkung entwickeln.

Die zu den Satzungen gehörenden Beschlüsse wurden in den zurückliegenden Sitzungsrollen bereits aufgehoben.

Nunmehr sollen die Satzungen ebenfalls aufgehoben werden. Dies kann nur durch einen Satzungsbeschluss geschehen.

Hierzu hat die Verwaltung die 1. Satzung zur Aufhebung von Satzungen zur Gewässerumlage erarbeitet, welche Anhang zu dieser Beschlussvorlage ist.

Die Verwaltung bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 1. Satzung über die Aufhebung von Satzungen zur Gewässerumlage in der Fassung der Anlage zu dieser Beschlussvorlage. Die Satzung ist nach ihrer Ausfertigung im Amtsblatt des Salzlandkreises öffentlich bekannt zu machen und dem Salzlandkreis als Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen
Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes OT
Cochstedt/Schneidlingen
308/22

Die KSD 19 UG (haftungsbeschränkt), eine 100-prozentige Tochter der Kronos Solar Projects GmbH, plant in Hecklingen südöstlich der Ortslage Cochstedt eine Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Stadtrat Hecklingen beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die baurechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu schaffen.

Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von ca. 82 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Gebiet umfasst die Flurstücke 19/4 und 19/5 der Flur 11 und das Flurstück 36/7 der Flur 6 in der Gemarkung Cochstedt. Aufgrund der Aufstellung des B-Planes „Solarpark Cochstedt“ ist die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes im Geltungsbereich Gemarkung Cochstedt nötig. Zielsetzung ist es, das Gebiet der Anlage 1 als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Solar auszuweisen.

Die beiden bauplanungsrechtlichen Verfahren sollen parallel geführt werden. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage soll der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des F-Planes gefasst werden. Der Geltungsbereich liegt der Vorlage als Anlage 1, die Vorhabenbeschreibung als Anlage 2 an.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Der rechtskräftige Teilflächennutzungsplan OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen soll durch die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes im Geltungsbereich Gemarkung Cochstedt, Flur 11, Flurstücke 19/4 und 19/5, Gemarkung Cochstedt, Flur 6, Flurstück 36/7 auf einer Fläche von ca. 82 Hektar (entsprechend der Größe des geplanten Solarparks) gemäß § 8 Abs. 2 und 3 BauGB geändert werden. Die Lage der zu ändernden Bereiche im räumlichen Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplans ergibt sich aus Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.
2. Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Solar.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen einschließlich der Begründung zur Durchführung des Verfahrens zu erarbeiten.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.:	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Cochstedt“ im Ortsteil Cochstedt nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB
-----------------	--

309/22

Die KSD 19 UG (haftungsbeschränkt), eine 100-prozentige Tochter der Kronos Solar Projects GmbH, plant in Hecklingen südöstlich der Ortslage Cochstedt eine Freiflächenphotovoltaikanlage.

Die Stadt Hecklingen beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die baurechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu schaffen.

Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von ca. 82 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Gebiet umfasst die Flurstücke 19/4 und 19/5 der Flur 11 und das Flurstück 36/7 der Flur 6 in der Gemarkung Cochstedt.

Zielsetzung ist es das Gebiet der Anlagen 1 und 2 als Sondergebiet Solar auszuweisen.

Das Bauleitplanverfahren soll parallel zum Änderungsverfahren des Teilflächennutzungsplans geführt werden.

Die Vorhabenbeschreibung ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Für den im Plan (Anlage 1 und 2) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Cochstedt“.
3. Ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.
4. Die Bürger sind im Rahmen einer Öffentlichen Auslegung frühzeitig über das Vorhaben zu informieren.
5. Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sind frühzeitig über das Vorhaben zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt durch Abschluss eines Durchführungsvertrags die Freistellung der Stadt von den Kosten zu sichern. Weiter muss sichergestellt werden, dass der Vorhabenträger bereit und in der Lage ist, das Vorhaben umzusetzen und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB verpflichtet (Durchführungsvertrag).
8. Bei der Weiterbearbeitung des Flächennutzungsplanes ist die Übereinstimmung zum Bebauungsplan herzustellen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Ingolf Scheller – in der Bergstraße wurden vor längerer Zeit notbedürftige Baumaßnahmen durchgeführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme sollte diese gepflastert werden. Dies wurde bis heute nicht umgesetzt. Wann wird hier mit zu rechnen sein?

Herr Schinke – diese Problematik wird sich vor Ort noch einmal angeschaut. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage in der Stadt Hecklingen ist eine schnellstmögliche Umsetzung nicht möglich.

TOP 13.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 18:30 Uhr